

Aufnahmereglement zum Beitritt in den Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverband Schweiz (ISSVS)

Grundsätzliches zur Mitgliedschaft

Art. 1

Die Mitgliedschaft des Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Schulsupervisionsverbandes Schweiz (ISSVS) ist in den ISSVS-Statuten geregelt.

Akquisitionsverzeichnis

Art. 2

Aktivmitglieder können auf Wunsch in das auf der ISSVS-Homepage publizierte Akquisitionsverzeichnis aufgenommen werden.

Zulassungsbedingungen

Art. 3

Gemäss Artikel 5 der Statuten ISSVS

Aufnahmeverfahren regulär

Art. 4

Aufnahmeanfrage mit den entsprechenden Unterlagen an den Verband.
Aufnahme bei Erfüllung der Kriterien gemäss Art. 5.1.1 (Statuten ISSVS).
Neumitglieder bezahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 80 CHF.

Aufnahmeverfahren sur Dossier

Art. 5

Interessierte, die keine der in den Statuten des ISSVS (vgl. Art. 5.1.2) beschriebenen Aus- bzw. Weiterbildungen abgeschlossen haben, sondern eine ähnliche an einer anderen Institution, haben die Möglichkeit auf ein Aufnahmeverfahren sur Dossier.
Das Präsidium sowie ein weiteres Vorstandsmitglied prüfen die eingereichten Unterlagen und stellen – wenn diese den Anforderungen genügen – beim Vorstand einen Antrag auf Aufnahme in den Verband. Neumitglieder bezahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 80 CHF.

Ablauf des Verfahrens:

- Aufnahmeanfrage mit den entsprechenden Unterlagen ans Präsidium
- Prüfung der Unterlagen durch Präsidium und ein weiteres Vorstandsmitglied
- Telefonischer Kontakt mit dem Präsidium (gemäss Gesprächsleitfaden)
- Antrag an den Vorstand